

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Dirk Behrendt (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 26. April 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2010) und **Antwort**

#### Stand der Bekämpfung von Kinderpornographie in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beamte bei Polizei und Staatsanwaltschaft sind in Berlin ausschließlich oder hauptsächlich mit der Bekämpfung von Kinderpornografie befasst? Wie viele sind mit der Auswertung beschlagnahmter Daten befasst?

Zu 1.: In der Berliner Polizei wird die Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornografie, des dokumentierten sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen sowie der Verbreitung von Pornografie durch das Fachkommissariat im Landeskriminalamt (LKA 131) durchgeführt. Dort versehen zurzeit 19 Vollzugsbeamte und Vollzugsbeamtinnen, davon zwei Teilzeitkräfte, sowie zwei Angestellte im Ermittlungsdienst ihren Dienst.

Diesen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen obliegt die kriminalpolizeiliche Ermittlungsarbeit einschließlich der Auswertung von Daten. Bei der Auswertung der Daten beschlagnahmter Rechner und Festplatten werden sie zurzeit von vier Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen anderer Dienststellen unterstützt.

Bei der Staatsanwaltschaft Berlin sind in der Abteilung 64 eine Abteilungsleiterin, fünf Staatsanwältinnen und ein Staatsanwalt mit der Bearbeitung von Verfahren wegen Verbreitung, Erwerbs und Besitzes von kinderpornographischen Schriften befasst. Die Staatsanwaltschaft wertet beschlagnahmte Computer nicht selbst aus, dies erfolgt als Teil der strafprozessualen Ermittlungstätigkeit durch die Polizei.

2. Wie viel Material wurde in 2009 im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Kinderpornografie in Berlin beschlagnahmt (Bitte bei Fotos die ungefähre Anzahl und bei Filmen die ungefähre Länge angeben)?

Zu 2.: Durch die Berliner Polizei wurden im Rahmen der Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornografie im Jahr 2009 insgesamt 1.721 PC/Festplatten und 75.962 Datenträger/Videos beschlagnahmt.

Die Anzahl der auf diesen Datenträgern vorhandenen Fotos und Filme wird nicht gesondert erfasst.

Die Ermittlungsakten enthalten im Falle einer Beschlagnahme Protokolle über das jeweils beschlagnahmte Material. Eine Gesamtzählung der beschlagnahmten und ausgewerteten bzw. der zur Auswertung anstehenden Gegenstände erfolgt seitens der Staatsanwaltschaft Berlin nicht. Sie erhebt auch keine Daten über die Dauer der Auswertung von beschlagnahmten Datenträgern.

3. Wie viel Material wurde in 2009 im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Kinderpornografie ausgewertet?

Zu 3.: Die Menge des tatsächlich in einem Jahr ausgewerteten Materials wird nicht statistisch erfasst.

4. Wie lange dauerte die Auswertung des beschlagnahmten Materials im Schnitt und maximal?

Zu 4.: Beschlagnahmte externe Datenträger wie CDs/DVDs, Videokassetten etc. werden direkt von den kriminalpolizeilichen Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen des LKA 131 ausgewertet. Externe Festplatten und Rechner werden zunächst durch EDV-Prüfer/-innen des LKA KT 5 (Landeskriminalamt Kompetenzzentrum Kriminaltechnik) für die Auswertung durch die Mitarbeiter/innen des LKA 131 aufbereitet. Angesichts der je nach Fall unterschiedlichen Datenmengen ist eine Angabe durchschnittlicher Durchlaufzeiten nicht möglich.

Priorisierte Verfahren, wie solche wegen des sexuellen Missbrauchs von Kindern zur Herstellung von Kinderpornografie, werden immer vorgezogen und sofort vollständig ausgewertet, ohne dass hierfür eine Zeitangabe möglich wäre.

In nicht priorisierten Einzelfällen werden zurzeit noch Daten von Rechnern ausgewertet, die im Jahr 2007 beschlagnahmt wurden.

5. Wie viel Material war zum Jahreswechsel 2009/2010 unausgewertet (Bitte bei Fotos die ungefähre Anzahl und bei Filmen die ungefähre Länge angeben)?

Zu 5.: Weder die ungefähre Anzahl der Fotos noch die ungefähre Länge der Filme kann angegeben werden, da beides erst im Rahmen einer Vollausswertung bekannt wird.

Zur Gesamtmenge des nicht ausgewerteten Materials erfolgt keine statistische Erfassung.

6. Wie viel Material wurde gegenwärtig noch nicht ausgewertet?

Zu 6.: Siehe Frage 5.

7. Hält der Senat diese Zahlen im Hinblick auf die besondere Schwere des Vergehens für angemessen?

Zu 7.: Wie in den Antworten zu den Fragen 5 und 6 erläutert, kann der Umfang des unausgewerteten Materials weder bei der Polizei noch bei der Staatsanwaltschaft Berlin statistisch erfasst werden. Diese Frage kann durch den Senat daher nicht beantwortet werden.

Berlin, den 25. Mai 2010

In Vertretung

Ulrich Freise  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2010)